

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0274/2015
Auskunft erteilt:	Herr Niehues, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5151
E-Mail:	Niehues@stadt-muenster.de
Datum:	12.08.2015

Betrifft

Ersatzbau und Erweiterung der Kindergruppe Kleine Wiese e.V. in Mitte

Beratungsfolge

25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.09.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Kindergruppe Kleine Wiese e.V. mit dem Umzug von der Heisstr. zur Kanalstr. 155 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die bisher eingruppige Einrichtung (9 Kinder in G2) um einen zehnten Platz u3 und eine zweite Gruppe (G3) erweitert wird. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3- Plätze und 20 ü3- Plätze.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum Kitajahr 2016/ 2017 erfolgen.

3. Die neue Einrichtung wird von einem Investor errichtet und an den Betreiber, die Kindergruppe Kleine Wiese, im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft zur Vorhabenbezogenen ersten Änderung zum Bebauungsplan Nr 267 erfolgt (V/0375/2015).
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind insgesamt Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 182.400 € an. Diesen Aufwendungen stehen ab 2017 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 73.200 € sowie Elternbeiträge i. H. v. voraussichtlich 26.600 € gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich zum 01.08.2016 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztafel auch die anteiligen Mittel für 2016 aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	60.000	Zuschuss an Träger. Im Budget vorgesehen

Die zur Finanzierung ab 2016 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung für 2016 noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	30.300 73.200	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2016 2017ff.	11.100 26.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 2017ff.	75.500 182.400	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger **

*/**maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Münster-Mitte beträgt die u3 Versorgungsquote zum Kitajahr 2015/2016 40,9% (1196 Plätze für 2921 Kinder).

Für die ü3 Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 100,4 % (2267 Plätze für 2259 Kinder).

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist bereits zum Kitajahr 2015/2016 mit einem Anstieg der u3 und ü3 Kinder zu rechnen, welcher sich in den nächsten Jahren fortsetzt. Die Steigerung entsprechend der kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3 Bereich 127 Kinder und im ü3 Bereich 91 Kinder in Mitte.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3 als auch für die ü3 Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Bereits mit der Vorlage V/0403/2015 „Trägervielfalt sicherstellen-Elterninitiativen unterstützen“ verdeutlichte die Elterninitiative ihre Situation als eingruppige Einrichtung ohne Eingruppenzuschlag in Räumen mit einer befristeten Betriebserlaubnis auf Grund des begrenzten Raumangebotes.

Die vorgeschlagene Erweiterung eröffnet der Elterninitiative somit eine langfristige notwendige Weiterentwicklung. Zukünftig können die dort betreuten u3 Kinder mit Erreichen des Alters von 3 Jahren weiterhin in der Einrichtung betreut werden. Die Zahl der u3 Kinder kann von 9 Kinder auf 10 Kinder entsprechend der KiBiz Gruppenform G2 erhöht werden.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten in Mitte bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2015, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 41,0 % für die u3 Kinder und auf 101,2 % für die ü3 Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 und ü3 Plätzen ist jederzeit möglich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der u3 Kinder und der ü3 Kinder.

Um den Bedarf in Mitte langfristig abzudecken, sind zusätzlich zum Neubau dieser Kindertageseinrichtung weitere Maßnahmen entsprechend der demographischen Entwicklung erforderlich und in der Planung.

2. Maßnahmeplanung

Die neue Kindertageseinrichtung wird als zweigruppige Einrichtung mit 10 u3 Plätzen und 20 ü3 Plätzen an der Kanalstr 155 errichtet.

Ein Lageplan und ein Grundriss der zweigeschossigen Kita sind beigefügt.

Die erforderliche Außenfläche für 2 Gruppen ist vorhanden. Die Ausführungsplanung der Freiflächen wird mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz im weiteren Planungsablauf abgestimmt.

3. Fazit

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für Kinder in Mitte geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundriss